

Antrag

des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zukunft und Perspektive der Schweinehaltung in Baden-Württemberg und Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schweine im Land aktuell in einer besseren als der gesetzlich vorgeschriebenen Weise gehalten werden (jeweils in der Einstiegs- und in der Premiumstufe gemäß der FAKT-Förderung, und wie viele davon in biologischer Haltung), in absoluten Zahlen wie auch als prozentualer Anteil an Schweinen im Land;
2. wie sich diese Zahlen seit 2011 entwickelt haben;
3. wie sie sich die Kennzeichnungspflicht für die Herkunft von Fleisch vorstellt und insbesondere, ob sie sich auch für eine Herkunftsangabe als Pflicht für die Gastronomie einsetzen wird;
4. ob und inwieweit sie eine Haltungskennzeichnung auch für die Gastronomie befürwortet;
5. wie sie die vom Bundesagrarminister geplante Finanzierung der Umstellung der Schweinehaltung bewertet und insbesondere, ob sie eine Förderung der Investitionen für ausreichend hält;
6. wie sie die Perspektive für die derzeitige Kennzeichnungsinitiative des Handels in diesem Zusammenhang bewertet;
7. welche konkreten Maßnahmen und Förderungen des Landes derzeit den Neubau und Umbau von Stallungen zur Abschaffung der Kastenstandhaltung bestehen und wie diese nachgefragt werden;

8. welche weiteren Fördermaßnahmen und Programme zur Verbesserung der Schweinehaltung im Bereich der Ferkelerzeugung und der Schweinemast bestehen und wie diese nachgefragt werden;
9. welche Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere mehr Schweinehaltung in biologischer Haltung zu erreichen;
10. welche Standards hinsichtlich Platzangebot je Schwein, Vorhandensein von Tageslicht, Freilandangebot und Ausgestaltung der Stallungen sie für eine Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission für sinnvoll und angemessen hält;
11. wie sie die derzeitige Überlegung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, nach der Stallumbauten bis 2026 mit einer Milliarde Euro Bundesmitteln gefördert werden sollen.

21.6.2022

Röderer, Weber, Storz, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, die sogenannte „Borchert-Kommission“, hat umfangreiche Empfehlungen zur künftigen Nutztierhaltung in Deutschland erarbeitet und auch deren mögliche Finanzierung aufgezeigt. Die Bundesregierung und insbesondere der Agrarminister des Bundes haben nun erste Vorschläge gemacht, wie die nächsten Schritte dazu aussehen sollen. Insbesondere bei der Schweinehaltung will man nun eine lang angelegte Investitionsförderung vorsehen, um auf tiergerechte Haltungsformen umstellen zu können. Die Schweinehaltung steht dabei zunächst im Fokus, nicht zuletzt, weil dort die Haltungsbedingungen unter Tierschutzaspekten noch immer besonders unbefriedigend sind.

Daher stellen sich auch Fragen nach der Haltung der Landesregierung dazu sowie nach konkreten Maßnahmen und Programmen des Landes im Bereich der Schweinehaltung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Juli 2022 Nr. Z(27)-0141.5/120F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Schweine im Land aktuell in einer besseren als der gesetzlich vorgeschriebenen Weise gehalten werden (jeweils in der Einstiegs- und in der Premiumstufe gemäß der FAKT-Förderung, und wie viele davon in biologischer Haltung), in absoluten Zahlen wie auch als prozentualer Anteil an Schweinen im Land;

Zu 1.:

Im Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) werden die tatsächlich erzeugten Mastschweine entsprechend den Kriterien G2.1 „Tiergerechte Mastschweinehaltung-Einstiegsstufe“ bzw. G2.2 „Tiergerechte Mastschweinehaltung Premiumstufe“ gefördert. Die Anzahl der durchschnittlich gemäß den FAKT-Vorgaben gehaltenen Tiere sowie die Anzahl der Mastplätze werden im FAKT-Antrag nicht abgefragt und somit nicht erfasst. Daher können die gemäß den FAKT-Vorgaben gehaltenen Schweine in absoluten Zahlen und als prozentualer Anteil der im Land insgesamt gehaltenen Schweine nicht ausgewiesen werden.

Unter Ziffer 2 wird die Entwicklung der Förderung G2 „Tiergerechte Mastschweinehaltung“ dargestellt.

2. wie sich diese Zahlen seit 2011 entwickelt haben;

Zu 2.:

In der nachfolgenden Tabelle 1 wird die Entwicklung der im aktuellen FAKT-Programm geförderten Mastschweine seit Einführung der Maßnahmen im Jahr 2015 dargestellt.

Tabelle 1: Entwicklung der FAKT-Förderung „Tiergerechte Mastschweinehaltung Einstiegs- und Premiumstufe“ 2015 bis 2021

| Entwicklung der FAKT-Förderung "Tiergerechte Mastschweinehaltung Einstiegs- und Premiumstufe" 2015 - 2021 | | | | | | | |
|---|--------|---------|---------|---------|---------|------------------|---------|
| FAKT-Teilmaßnahmen | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| G2.1 Tiergerechte Mastschweineh. - Einstieg (Umfang: Tiere) | 91.643 | 145.261 | 157.996 | 166.371 | 187.059 | 206.259 | 220.193 |
| von G2.1 im Ökolandbau gehaltene Tiere (Umfang: Tiere) | 0 | 80 | 1.116 | 3.071 | 2.944 | 2.884 | 2.818 |
| G2.2 Tiergerechte Mastschweineh. - Premium (Umfang: Tiere) | 19.022 | 33.971 | 56.609 | 66.865 | 82.367 | 102.517 | 127.455 |
| von G2.2 im Ökolandbau gehaltene Tiere (Umfang: Tiere) | 13.638 | 17.823 | 22.558 | 25.188 | 29.145 | 33.175 | 30.897 |
| Hinweis: Die Teilmaßnahmen G2.1 und G2.2 existieren erst seit 2015. | | | | | | Stand 28.06.2022 | |

Bei der Maßnahme G2.1 Tiergerechte Mastschweinehaltung – Einstiegsstufe konnte eine deutliche Steigerung der Nachfrage von ca. 91.500 geförderten Tieren im Jahr 2015 auf 220.000 Tiere im Jahr 2021 verzeichnet werden, wobei

die Anzahl der Tiere, welche aus Ökohaltung stammen, zuletzt einen Anteil von ca. 3.000 Tieren einnahm.

Ebenfalls konnte die Maßnahme G2.2 Tiergerechte Mastschweinehaltung – Premiumstufe eine deutliche Steigerung der Nachfrage verzeichnen. Die Tierzahlen sind hier von ca. 19.000 geförderten Tieren im Jahr 2015 auf ca. 127.500 Tiere im Jahr 2021 gestiegen. Auch der Anteil der im Ökolandbau gehaltenen Tiere stieg deutlich von ca. 13.500 Tieren auf ca. 31.000 Tiere an.

3. wie sie sich die Kennzeichnungspflicht für die Herkunft von Fleisch vorstellt und insbesondere, ob sie sich auch für eine Herkunftsangabe als Pflicht für die Gastronomie einsetzen wird;

Zu 3.:

Die EU-Kommission (KOM) arbeitet bereits an einer EU-weit geltenden Regelung. Für das vierte Quartal 2022 wird im Rahmen der „Farm to Fork“-Strategie ein Vorschlag für ein harmonisiertes Lebensmittelkennzeichnungssystem und in diesem Zusammenhang auch eine Erweiterung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung erwartet. Dabei dürfte das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 1. Oktober 2020 Berücksichtigung finden. Das Urteil hat grundlegende Bedeutung. Der EuGH stellte fest, dass die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung, LMIV) es den Mitgliedstaaten zwar nicht verwehrt, zusätzliche verpflichtende Ursprungs- oder Herkunftsangaben vorzuschreiben. Dafür gelten aber zwei Voraussetzungen:

1. Zwischen bestimmten Qualitäten des Produkts und seinem Ursprung muss nachweislich eine Verbindung bestehen.
2. Die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher muss der Information eine wesentliche Bedeutung beimessen.

Nur wenn beide Bedingungen nacheinander geprüft wurden und erfüllt sind, darf die Ursprungsangabe vorgeschrieben werden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erklärte laut einer dpa-Meldung zum Thema der französischen Herkunftsregelung für Fleisch in der Gastronomie (seit dem 1. März 2022 gilt in französischen Restaurants, Kantinen oder Mensen eine Pflicht zur Herkunftskennzeichnung von verarbeitetem Fleisch), man wolle sich für eine EU-weite Regelung einsetzen. Das sei vorteilhaft gegenüber einem Flickenteppich nationaler Regelungen, die möglicherweise vor den Gerichten keinen Bestand hätten. Sollte sich auf EU-Ebene keine zufriedenstellende Lösung finden, behalte man sich nationale Lösungen vor.

Im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ist festgeschrieben: „Zudem führen wir eine umfassende Herkunftskennzeichnung ein.“ Sollte zum Ende des Jahres kein Fortschritt erzielt worden sein, ist geplant, eine Bundsratsinitiative auf den Weg zu bringen.

4. ob und inwieweit sie eine Haltungskennzeichnung auch für die Gastronomie befürwortet;

Zu 4.:

Freiwillige Angaben in der Verantwortung des Gastronomiebetriebes sind bei Verwendung entsprechender Produkte möglich und werden im Sinne der Verbraucherinformation befürwortet. Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Bund hierzu im Rahmen der angekündigten Rechtsetzung zur Tierhaltungskennzeichnung bei Schweinefleisch in einem ersten Schritt voraussichtlich keine verpflichtende Regelung treffen.

Die Vorlage des Bundes wird im Rahmen der Beteiligung des Bundesrates eingehend geprüft. Die Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf weitere Vermarktungswege, wie die Außer-Haus-Verpflegung einschließlich Gastronomie oder verarbeitete Produkte, soll nach Auskunft des Bundes im Laufe der Legislaturperiode angegangen werden.

5. wie sie die vom Bundesagrarminister geplante Finanzierung der Umstellung der Schweinehaltung bewertet und insbesondere, ob sie eine Förderung der Investitionen für ausreichend hält;

Zu 5.:

Im Rahmen des Gesetzes zur Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung sind im Bundeshaushalt für die Startphase in den Jahren 2023 bis 2026 Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro eingeplant. Zur Verwendung ist noch nichts Näheres bekannt. Zudem ist es derzeit schwierig abzuschätzen, wie viele Betriebe in welche Haltungsform einsteigen werden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Jedoch wird eine Anschubfinanzierung alleine nicht ausreichen. Insbesondere für die höheren laufenden Kosten für Ställe mit höheren Haltungsstandards bedarf es eines Finanzierungskonzeptes, um die Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Betriebe sicherzustellen.

6. wie sie die Perspektive für die derzeitige Kennzeichnungsinitiative des Handels in diesem Zusammenhang bewertet;

Zu 6.:

Eine Verknüpfung der staatlichen Haltungskennzeichnung mit der derzeitigen Kennzeichnungsinitiative des Handels sieht der Entwurf des Bundes nicht vor.

Die Kennzeichnungsinitiative „Haltungsform“ des Handels ist ein Sortiersystem für die verschiedenen Tierwohlprogramme und Standards des Lebensmitteleinzelhandels am Markt. Sie ordnet bereits bestehende private Labels und Tierwohlprogramme, welche ein höheres Tierwohlniveau ausloben, in die Haltungsformstufen 1 bis 4 ein. So fallen beispielsweise die Schweinefleischprodukte aus dem Programm der Initiative Tierwohl in die Stufe 2, die Einstiegsstufe des Tierschutzlabels „Für mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes in die Stufe 3 und die Premiumstufe des Deutschen Tierschutzbundes in Stufe 4.

Mit der Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung sollen nach Informationen aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Verbraucherinnen und Verbraucher eine informierte Kaufentscheidung treffen können und sich bewusst zwischen verschiedenen Haltungsformen entscheiden können. Nach dem BMEL können folglich die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung und private Labels wie die Haltungsformkennzeichnung des Handels nebeneinanderstehen. Wichtig ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher dadurch keine widersprüchlichen Informationen erhalten.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) begrüßt die am Markt etablierten Kennzeichnungssysteme und setzt sich – insbesondere auch wegen der bereits teilnehmenden Betriebe und vor dem Hintergrund, dass diese Systematik von den Verbraucherinnen und Verbrauchern bereits gelernt ist – dafür ein, dass die Überlegungen des Bundes die Stufen und Kriterien der etablierten Systeme entsprechend berücksichtigen. Nach Umsetzung einer verpflichtenden staatlichen Regelung sollte die Sinnhaftigkeit einer Doppelkennzeichnung (ggf. mit Ausnahme spezifischer Verbandskennzeichen vor allem im Bio-Bereich oder entsprechender staatlich getragener Qualitätsprogramme) hinterfragt werden.

7. welche konkreten Maßnahmen und Förderungen des Landes derzeit den Neubau und Umbau von Stallungen zur Abschaffung der Kastenstandhaltung bestehen und wie diese nachgefragt werden;

Zu 7.:

Im Hinblick auf die tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen sind die zum 9. Februar 2021 in Kraft getretenen Neuregelungen zur Haltung von Schweinen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu beachten (BGBl. I S 142 v. 8. Februar 2021). Für bestehende Betriebe gelten Übergangsfristen der Verordnung nach § 45 Abs. 11a (für Sauenhaltung im Deckbereich) bzw. Abs. 11b (für Sauenhaltung im Abferkelbereich).

Das MLR fördert über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) grundsätzlich Um- bzw. Neubauten von Schweinestallungen mit einem Fördersatz von 20 % bei Einhaltung der Basisanforderungen und 40 % bei Einhaltung der Premiumanforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung. Zusätzlich wird befristet bis Ende 2025 ein Modernisierungsaufschlag von 10 % für die Umstellung der Haltung von Jung- oder Zuchtsauen im Deckzentrum oder Abferkelbereich angeboten. Die Nachfrage nach Förderung für Betriebe mit dem Investitionsschwerpunkt Schweinehaltung ist aufgrund der anhaltend schwierigen Situation in der Schweinehaltung und der bisherigen Verunsicherung im Hinblick auf die zukünftigen Rahmenbedingungen eher verhalten und machte zuletzt weniger als 10 % der Anträge aus.

8. welche weiteren Fördermaßnahmen und Programme zur Verbesserung der Schweinehaltung im Bereich der Ferkelerzeugung und der Schweinemast bestehen und wie diese nachgefragt werden;

Zu 8.:

Der Tierschutz und eine auf mehr Tierwohl ausgerichtete Tierhaltung sind eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Landesregierung. Daher wird dem Tierwohl als zentraler Fördertatbestand ab 2023 auch in FAKT II eine besondere Bedeutung beigegeben.

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung des nationalen GAP-Strategieplans für Deutschland durch die EU-Kommission sollen ab 2023 in FAKT II zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen „Tiergerechte Mastschweinehaltung“ Einstiegstufe G2.1 und Premiumstufe G2.2 die beiden neuen Maßnahmen G5 „Tiergerechte Ferkelerzeugung – Premiumstufe“ und G6 „Tiergerechte Ferkelaufzucht – Premiumstufe“ gefördert werden. Damit stehen für alle Bereiche der Schweinehaltung Fördermaßnahmen in FAKT zur Verfügung, die die Schweinehalter bei der weiteren Entwicklung ihrer Tierhaltung in Richtung von mehr Tierwohl und Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz unterstützen.

Über die Fördermaßnahme Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) können innovative Projekte unterstützt werden, die zur Verbesserung im Bereich der Ferkelerzeugung und der Schweinemast beitragen. Ein Schwerpunktthema im Rahmen der baden-württembergischen EIP-AGRI lautet: „Tiergerechte, wettbewerbsfähige, gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung“. Im Rahmen dieses Schwerpunktthemas werden seit dem ersten EIP-Aufruf im Jahr 2015 sechs Projekte unterstützt, die in dem genannten Bereich einen Beitrag leisten können.

Aus-, Fort- und Weiterbildung sind Aufgaben der Landwirtschaftsverwaltung und wichtige Instrumente, um landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer mit aktuellen Informationen aus Wissenschaft und Praxis zu versorgen, damit diese zukunftssichere Lösungen erarbeiten und fundierte Entscheidungen treffen können.

Mit dem Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg (Landesanstalt für Schweinezucht – LSZ) stellt das Land Baden-Württemberg den Schweinehaltern und der

gesamten Wertschöpfungskette Schweinefleisch einen kompetenten Partner zur Seite. Die LSZ ist in ihrer Konzeption in Europa einzigartig und in ihrer Wirkung vergleichbar mit anderen Technologiezentren. Sie ist Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis. Im Rahmen praxisorientierter Projekte werden aktuelle Fragestellungen aufgegriffen und Lösungsansätze gesucht. In mehreren Projektanstellungen und Verbundprojekten beschäftigt sich die LSZ derzeit u. a. mit dem Verbot der betäubungslosen Kastration, der freien Abferkelung, dem Verzicht auf das Schwanzkupieren, den Ställen der Zukunft und der Nachhaltigkeit der Schweinefleischerzeugung in der Analyse von vier bestehenden regionalen Lieferketten. Die u. a. aus den Projektdurchführungen gewonnenen Erkenntnisse werden über zahlreich angebotene Fortbildungen, Workshops und Vortragsveranstaltungen in die Praxis vermittelt.

Im Rahmen der geförderten Modulberatung (Beratung.Zukunft.Land.) werden explizit für schweinehaltende Betriebe derzeit die vier Module „Schweinehaltung – Produktionstechnik“, „Schweinehaltung“, „Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht“ sowie „Schweinemast“ angeboten. Sie wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in der Summe 1.330 Mal gebucht. Die Beratung erfolgt durch konzessionierte Beratungsorganisationen, die Nettokosten der Beratung werden zu 80 % aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert. Daneben gibt es weitere Beratungsmodule, die sich an alle tierhaltenden Betriebe richten, z. B. das Modul „Stallbau“, die Module „Optimierung Tierwohl“, „Tierwohlmanagement – Tierbasierte Indikatoren“, „Umstellung auf höhere Tierschutzstandards“ und das Modul „Tiergesundheit“.

Zur Verbesserung der Schlachthofstruktur und Unterstützung der Schweinevermarktung in Baden-Württemberg werden Investitionen von regionalen Schlachthöfen sowohl im Rahmen des Förderprogramms zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Marktstrukturverbesserung) als auch im Rahmen des Förderprogramms Schlachtung nach Tierwohl-Kriterien finanziell unterstützt. Von den im Rahmen der Marktstrukturförderung in der Förderperiode 2014 bis 2022 insgesamt bereitgestellten Fördermitteln fließt rund ein Viertel in Investitionen im Bereich Schlachtung und Verarbeitung/Vermarktung von Vieh und Fleisch.

9. welche Anstrengungen unternommen werden, um insbesondere mehr Schweinehaltung in biologischer Haltung zu erreichen;

Zu 9.:

Das Land verpflichtet sich auch mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz unter anderem dazu, die Entwicklung zu unterstützen, dass bis zum Jahr 2030 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden.

Dies soll mit einem markt- und nachfrageorientierten Ansatz erreicht werden. Mit dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ als Maßnahmenbündel leistet das Land dazu einen wesentlichen Beitrag. Mit ihm will das Land die Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessern und den Neueinstieg in den biologischen Landbau erleichtern. Hierzu zählt auch die ökologische Schweinehaltung und -zucht. Im Vordergrund stehen dabei die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Bio-Erzeugnissen und Bio-Lebensmitteln aus Baden-Württemberg sowie eine entsprechende Verbraucherinformation.

Den landeseigenen Lehr- und Versuchsanstalten kommt bei der Zielerreichung eine besondere Vorbildrolle zu. Deshalb werden aktuell und in den kommenden Jahren Teilbetriebe der Landeseinrichtungen auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt. Die Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ) in Boxberg hat im Jahr 2020 ein Konzept zur ökologischen Schweinehaltung eingereicht.

Umstellungsinteressierte oder bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe können sich mit Fachfragen an die LSZ wenden. Außerdem werden Merkblätter zu aktuellen Öko-Themen (z. B. neues EU-Öko-Recht, Stallbau etc.) erstellt, Vorträge zu

alternativen Haltungsverfahren gehalten und die LSZ bringt sich in Fachgremien zur Bio-Schweinehaltung ein.

Die LSZ ist zudem eingebunden in die überbetriebliche Ausbildung.

Darüber hinaus wurde das Thema verstärkt in die Lehrpläne der ein- und zweijährigen Fachschulen für Landwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft aufgenommen. In das Angebot der berufsbezogenen Weiterbildung der LSZ und der unteren Landwirtschaftsbehörden ist das Thema ökologische Schweinehaltung integriert.

Überdies sind im Netzwerk Demonstrationsbetriebe ökologischer Landbau (Öko-NetzBW) vier Bio-Schweinehaltungs- bzw. -zuchtbetriebe vertreten, die ihre Hofotore für Kolleginnen und Kollegen für den gemeinsamen Erfahrungs- und Wissensaustausch öffnen.

Aktuell gibt es Überlegungen für ein Projekt, das die langjährige Wirtschaftlichkeit der Öko-Schweinehaltung im Land untersuchen soll. Denn potenzielle und künftige Bio-Erzeugerinnen und Erzeuger benötigen zuverlässige Zahlen, Daten und Fakten bei der Entscheidung zur Umstellung auf ökologische Schweineproduktion, um die Potenziale der Ökoschweinehaltung wirtschaftlich und mit Blick auf das Tierwohl nutzen zu können.

10. welche Standards hinsichtlich Platzangebot je Schwein, Vorhandensein von Tageslicht, Freilandangebot und Ausgestaltung der Stallungen sie für eine Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission für sinnvoll und angemessen hält;

Zu 10.:

Die Empfehlungen der Borchert-Kommission als Basis für den Transformationsprozess der landwirtschaftlichen Tierhaltung und eine breite gesellschaftliche Akzeptanz beschreiben drei Tierhaltungsstufen über dem gesetzlichen Standard und beinhalten die wichtigen Produktionsbereiche Schwein, Rind und Geflügel. Die Stufe 1 „Stall plus“ bietet den Tieren mehr Platz sowie mehr Beschäftigungsmaterial. In Stufe 2 „Verbesserte Ställe“ werden zusätzlicher Platz, eine Strukturierung der Funktionsbereiche, Klimazonen mit Außenkontakt und teils planbefestigte Fläche vorgeschrieben. In der dritten Stufe – der Premiumstufe – soll den Tieren noch mehr Platz und Auslauf bzw. Weidehaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und Verminderung der Umweltwirkungen samt ökonomischer Auswirkungen erfolgt für die einzelnen Tiergruppen in fachspezifischen Arbeitsgruppen. Im Bereich der Schweinehaltung mit Ferkelerzeugung sowie Schweinemast sind die Empfehlungen noch nicht endgültig ausgearbeitet und fertiggestellt, daher können aktuell keine Aussagen zu den Kriterien gemacht werden.

Inwieweit die Empfehlungen der Borchert-Kommission in die Ausgestaltung der vom BMEL am 7. Juni 2022 in wenigen Eckpunkten präsentierten fünfstufigen Tierhaltungskennzeichnung mit einfließen, ist nach aktuellem Stand offen. Die Landesregierung wird sich intensiv in die Diskussion zur Ausgestaltung der neuen Haltungskennzeichnung mit einbringen. Im aktuell beschlossenen Haushaltsentwurf 2023 der Bundesregierung ist eine Finanzierung nicht vorgesehen.

Zur Unterstützung der schweinehaltenden Betriebe bei der Umstellung ihrer Haltungsverfahren auf höhere Tierschutzstandards hat Baden-Württemberg bereits im Jahr 2015 im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierschutz (FAKT) die Maßnahmen „Tiergerechte Mastschweinehaltung – Einstiegsstufe und Premiumstufe“ – eingeführt, deren Vorgaben auf wesentlichen Haltungskriterien des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes basieren. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode ab 2023 ist ergänzend die Einführung der beiden neuen Maßnahmen „Tiergerechte Ferkelerzeugung Premiumstufe“ und „Tiergerechte Ferkelaufzucht Premiumstufe“, ebenfalls in Anlehnung an die entsprechenden Vorgaben des Tierschutzlabels, vorgesehen.

11. wie sie die derzeitige Überlegung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, nach der Stallumbauten bis 2026 mit einer Milliarde Euro Bundesmitteln gefördert werden sollen.

Zu 11.:

Eine Bewertung ist erst möglich, wenn sich das BMEL zur konkreten Umsetzung der Verwendung der einen Milliarde Bundesmittel äußert (vgl. zu Ziff. 5).

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz